

Datum: 23.04.2026
GZ: 131/9-48/2025
Sachbearbeiter: Ing. Doblmaier, Ha.MSc
Telefon: 07612 / 63955 - 13
hannes.doblmaier@pinsdorf.ooe.gv.at

Antragsteller:

Herr
Roland Autengruber
Brandnerberg 3/Top 1
4812 Pinsdorf

KUNDMACHUNG (Anberaumung einer Bauverhandlung)

Der genannte Bauwerber hat am 03.02.2026 um baubehördliche Bewilligung zum Zubau einer Produktionshalle auf dem Grundstück Nr. 356/7, KG Kufhaus, Liegenschaft: Leherbauernweg 6 angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idGF. die mit einem Ortsaugenschein an verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Montag, 18 Mai 2026, um 14:00 Uhr / mit der Zusammenkunft der Beteiligten an Ort und Stelle anberaumt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Pinsdorf bzw. bei der BH Gmunden auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Hinweis:

Sie können als Nachbar vor oder bei der Verhandlung schriftlich einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des Verfahrens gemäß §28 Oö BauO idGF. nicht vorliegen.

Eine Teilnahme an der mündlichen Verhandlung ist nicht verpflichtend.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idgF BGBl I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Erght gleichlautend an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der digitalen Amtstafel der Gemeinde Pinsdorf nach Maßgabe des § 32 Abs. 2 O.ö. BauO 1994 idgF. bzw. § 25 Abs. 2 O.ö. Umweltschutzgesetz 1996 idgF.)

Sowie weiters:

Bauwerber

Autengruber Roland, Leherbauernweg 6, 4812 Pinsdorf

Nachbarn